

Pakt für Beschäftigung und Stabilität



Die Koalition will mit dem Konjunkturpaket II Arbeitsplätze sichern, Wachstumskräfte stärken und Bürger entlasten. Klar ist, dass der Erhalt von Arbeitsplätzen und die Investitionsfähigkeit von Betrieben im Mittelpunkt stehen muss.

Den Unternehmen wird mit der Verlängerung des Kurzarbeitergeldes und durch Qualifikation und Weiterbildung der Mitarbeiter geholfen. Weiter steht ein Kreditprogramm der KfW zur Verfügung, um gesunde Unternehmen vor möglichen Kreditklemmen zu bewahren.

Die Bürger werden demnächst mehr Netto vom Brutto haben, denn der Grundfreibetrag wird rückwirkend zum 01.01.2009 und nochmals zum 01.01.2010 auf dann 8.004 Euro angehoben. Der Eingangssteuersatz wird darüber hinaus von 15 auf 14 Prozent abgesenkt. Zur Bekämpfung der kalten Progression werden außerdem die Tarifeckwerte um 400 Euro in 2009 und zum 01.01.2010 um weitere 330 Euro nach rechts verschoben.

Familien werden durch eine Einmalzahlung von 100 Euro pro Kind besonders unterstützt.

Der Bundeszuschuss an die gesetzliche Krankenversicherung wird mit Wirkung zum 1. Juli 2009 für das Jahr 2009 um 3 Mrd. € und für das Jahr 2010 um 6 Mrd. € erhöht. Die Beitragssätze werden dementsprechend um 0,6 Prozentpunkte gesenkt.

Auf den Investitionsschwerpunkt Bildung werden 65 % der Finanzhilfen des Bundes, also 6,5 Mrd. Euro, entfallen. Damit werden Investitionen in Kindergärten, Schulinfrastruktur und Hochschulen gefördert. Die energetische Gebäudesanierung wird dabei eine zentrale Rolle spielen.

Weitere 35 % der Bundesfinanzhilfen, also 3,5 Mrd. Euro, können für die Modernisierung der kommunalen Infrastruktur eingesetzt werden, insbesondere für Krankenhäuser (trägerneutral), Städtebau, ländliche Infrastruktur und die Lärmsanierung an kommunalen Straßen. Der Bund wird außerdem die Hälfte der zusätzlichen Bundesinvestitionen, also 2 Mrd. Euro, für den Ausbau und die Erneuerung von Bundesverkehrswegen einsetzen.

Die unionsgeführte Bundesregierung hat klargestellt, dass die Finanzhilfen des Bundes den Ländern auf unkompliziertem Weg unter einem „Gesamtdach“ des Kommunalen Investitionsprogramms (Gesetz mit konkretisierender Verwaltungsvereinbarung) zur Verfügung gestellt werden. Wichtig ist, dass dieses Instrument zügig geschaffen wird. Dann kann nach der eigenverantwortlichen Entscheidung über Investitionsvorhaben vor Ort auch tatsächlich investiert werden.

Foto: Europäische Union, 2005

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,



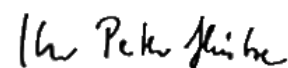
wir stehen in diesem Jahr vor großen Herausforderungen. Die deutsche Wirtschaft ist durch ihre starke Exportabhängigkeit besonders von der sinkenden Nachfrage aus dem Ausland und der Verschärfung der Finanzmarktkrise betroffen. Für das Jahr 2009 erwarten wir einen Rückgang des BIP um 2,25 Prozent.

Wir wollen den Abschwung in seiner Dynamik bremsen, Vertrauen wiederherstellen und Arbeitsplätze sichern. Dazu haben wir in einem finanziellen Kraftakt eine Reihe von langfristig sinnvollen, kurzfristig umsetzbaren und rasch wirksamen Maßnahmen auf den Weg gebracht.

Es muss nun auch darum gehen, Finanzinstitute so zu stärken, dass sie wieder ohne staatliche Hilfe stabil und leistungsfähig werden. Denn die Banken müssen in die Lage versetzt werden, unsere Realwirtschaft ausreichend mit Krediten versorgen zu können.

Bei der Bewältigung der Aufgaben profitieren wir von einer guten Verfassung der Staatsfinanzen. Die Haushaltsdisziplin der vergangenen Jahre machen die ergriffenen konjunkturpolitischen Maßnahmen erst möglich. Deswegen werden wir im Grundgesetz eine Neuregelung zur Begrenzung der Nettokreditaufnahme verankern, um die in Normallagen zulässige Nettokreditaufnahme eng zu begrenzen.

Viel Spaß beim Lesen wünscht



Peter Hintze MdB

Vorsitzender der CDU-Landesgruppe NRW



Gemeinsam Familien stärken

"Lokale Bündnisse für Familien" führen zu mehr Familienfreundlichkeit vor Ort

Anlässlich der Bilanz des länderübergreifenden Netzwerks „Lokale Bündnisse für Familie“ erklärt die Vorsitzende der Gruppe der Frauen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Ingrid Fischbach MdB:

Die Bilanz des länderübergreifenden Netzwerks „Lokale Bündnisse für Familien“ macht deutlich: Die Vernetzung von Kommunen, Unternehmen und freien Trägern zu einem Lokalen Bündnis für Familie bringt ihnen einen deutlichen Gewinn. Mit kreativen Ideen führen die Bündnisse spürbar und dauerhaft zu mehr Familienfreundlichkeit vor Ort. Besonders hervorzuheben ist das Engagement von etwa 5.000 Unternehmen, die sich unter anderem mit der Personalvermittlung in überbetrieblichen Verbänden, mit flexiblen Kinderbetreuungsprojekten und mit qualifizierten Weiterbildungs- und Wiedereinstiegsprogrammen für Eltern in der Babypause einsetzen. Von dieser Zusammenarbeit profitieren alle: Wegen der höheren Mitarbeiterproduktivität infolge höherer Motivation der Mitarbeiter, geringerer Fehlzeiten und einer höheren Bindung von Fachkräften lohnt sich eine familienbewusste Personalpolitik für Unternehmen auch wirtschaftlich! Die Initiative "Lokale Bündnisse für Familie" wurde Anfang 2004 vom Bundesfamilienministerium ins Leben gerufen und wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds kofinanziert. Der Initiative haben sich bereits 533 Bündnisse angeschlossen, etwa 5.200 Projekte wurden bisher realisiert, das Servicebüro berät derzeit an 735 Standorten. Im Einzugsbereich der Bündnisse leben fast 48 Millionen Menschen.

Mittelstandsentlastungsgesetz

Unnötige Bürokratie verhindert Erneuerung und Wachstum, bremst wirtschaftliche Betätigung, kostet Zeit und Geld gerade der kleinen und mittleren Unternehmen. Und je kleiner die Unternehmen sind, desto mehr leiden sie unter Überregulierungen. Die Beseitigung von Wachstumshemmnissen insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen ist daher ein wesentliches Element der Mittelstandspolitik der Bundesregierung. Im Rahmen des Programms „Bürokratieabbau und bessere Rechtssetzung“ hat die Bundesregierung in den vergangenen Jahren bereits ein ganzes Bündel an Maßnahmen zu Bürokratieabbau und Deregulierung angestoßen und verabschiedet.

Mit dem Entwurf des „Dritten Gesetzes zum Abbau bürokratischer Hemmnisse insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft“, setzt die Koalition ihre vielfältigen Entbürokratisierungs- und Deregulierungsbemühungen konsequent fort. Der Gesetzentwurf beinhaltet insgesamt 23 Maßnahmen, mit denen im Kern vor allem klein- und mittelständische Unternehmen von Überregulierung und unnötiger Bürokratie entlastet werden sollen. Vorgesehen ist u.a. eine Vereinfachung der Handwerkszählung, die rund 460.000 selbständige Unternehmen des zulassungspflichtigen Handwerks durch Rückgriff auf bereits vorhandene Verwaltungsdaten von Vor-Ort-Erhebungen entlastet und der Wirtschaft im kommenden Jahr dadurch Bürokratiekosten von rd. 24 Mio. Euro erspart.

Daneben wird ein ganzes Bündel gewerberechtllicher Erleichterungen mit einem Entlastungsvolumen von über 70 Mio. Euro umgesetzt. Dazu zählt z.B. die Streichung von Aufbewahrungspflichten in der Pfandleihverordnung und in der Makler- und Bauträgerverordnung, was den betroffenen Unternehmen in schätzungsweise 100.000 Einzelfällen bürokratische Aufwendungen erspart.

Mit dem Gesetz ist im Jahr 2009 insgesamt eine Bürokratiekostenentlastung in Höhe von mindestens 97 Mio. Euro für die Unternehmen und mindestens 8,6 Mio. Euro für die Verwaltung verbunden.

Impressum:

Ausgabe Nr. 01/2009

22. Januar 2009

Landesgruppe NRW

der CDU/CSU-Fraktion im
Deutschen Bundestag

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/ 227-58956
Email:
fabian.bleck@cducsu.de

Redaktion:

Karl-Heinz Aufmuth
Fabian Bleck

Internet:

www.cdu-landesgruppe-nrw.de